

**letzter  
Abgabetermin:  
02.07.2021**



## Ferienanmeldung für die Sommerferien (Schulanfänger)

Die von den Erziehungsberechtigten gemachten Angaben sind verbindlich und müssen zwecks ordnungsgemäßer Betreuung ihrer Kinder vollständig ausgefüllt werden. Nach o.g. Abgabetermin werden Ferienanmeldungen nur in der Verwaltung des Eigenbetriebes DeKiTa entgegen genommen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann eine Betreuung in der gewünschten Horteinrichtung nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann.

Hort: .....

Name des Kindes: .....

Anschrift des Kindes: .....

cod. Zahlungsgrund: .....

	<b>Vom Antragsteller ausfüllen!</b>	
	<b>Beantragte Aufenthaltszeit</b>	
	<b>von Uhrzeit</b>	<b>bis Uhrzeit</b>
2. August 2021		
3. August 2021		
4. August 2021		
5. August 2021		
6. August 2021		
9. August 2021		
10. August 2021		
11. August 2021		
12. August 2021		
13. August 2021		
16. August 2021		
17. August 2021		
18. August 2021		
19. August 2021		
20. August 2021		

Bitte Rückseite beachten

**letzter  
Abgabetermin:  
02.07.2021**



	<b>Vom Antragsteller ausfüllen!</b>	
	Beantragte Aufenthaltszeit	
	von Uhrzeit	bis Uhrzeit
23. August 2021		
24. August 2021		
25. August 2021		
26. August 2021		
27. August 2021		
30. August 2021		
31. August 2021		
1. September 2021		
2. September 2021		
3. September 2021		

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleiter/in

**Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Kostenbeitragssatzung) ist bei der regulären Hortbetreuung die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.

Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist die Wochenpauschale nach § 4 Abs. 4 und Anlage 1 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.